DER WEG INS PARLAMENT

Welche Etappen müssen Politiker durchlaufen, um irgendwann im Parlament zu sitzen? Die #wtf?!-Infografik gibt einen Überblick.

1 KANDIDATUR

- muss Deutscher im Sinne von Artikel 116 Absatz 1 Grundgesetz sein
- muss mindestens 18 Jahre alt sein
- muss seit mehr als 12 Monaten Hauptwohnsitz in Sachsen haben
- muss Parteimitglied sein (meistens)

Direktmandat:
Jede Partei darf ein Mitglied pro Wahlkreis vorschlagen. Bekommt dieses Mitglied die meisten Erststimmen, zieht es direkt ins Parlament ein. Meist gehen die Parteien hier strategisch vor und stellen ihre wichtigsten Kandidaten auch auf ihre Parteiliste.

Hat es mit dem Direktmandat nicht geklappt, gibt es das Listenmandat.
Eine Vertreterversammlung setzt die Kandidaten einer Partei in einer bestimmten Reihenfolge auf eine Liste. Nach Abzug der Direktmandate erhalten der Reihe nach die Kandidaten der Parteiliste einen Parlamentssitz.

2 WAHLKAMPF

In der Phase des Wahlkampfs versuchen die Parteien gemeinsam mit ihren Kandidaten möglichst viele Bürger von sich zu überzeugen. Die wichtigste Aufgabe hierbei ist, dass die Leute danach die Forderungen und Ziele der Parteien kennen. Für die Verbreitung nutzen die Kandidaten z.B. Plakate, Fernsehauftritte, Infostände oder das Internet.

Je näher die Wahl rückt, desto mehr versprechen die Parteien und gehen damit auf Stimmenfang. Nach der Wahl können bei Weitem nicht alle Wahlversprechen gehalten werden – dies sollten Wähler und Wählerinnen wissen. In den allerwenigsten Fällen regiert eine Partei allein. Manchmal hat der Koalitionspartner ganz andere Ansichten. Demokratie bedeutet also immer auch Kompromiss.

3 WAHL

Jeder Bürger hat zwei Stimmen: Mit der ersten wählt man einen Kandidaten direkt ins Parlament. Die zweite Stimme gibt man einer Partei. Wenn eine Partei mehr Direktmandate als Zweitstimmenanteile für sich gewinnen konnte, kommen die „Überhangmandate" zum Einsatz. Damit kann die Partei mehr Sitze besetzen als sie ihr prozentual nach Zweitstimmenanteil zustehen. Im Gegenzug dafür erhalten andere Parteien sogenannte Ausgleichsmandate. Es werden so viele Sitze ergänzt bis das Verhältnis der Parteien zueinander wiederhergestellt ist.

Wer wählt wen?

EU-Parlament	Bürgerinnen & Bürger
EU-Ratspräsident	Regierungschefs der EU
EU-Kommissionspräsident	Vorschlag: Rat, Wahl durch das EU-Parlament
Bundestag	Bürgerinnen & Bürger
Bundesrat	Landesregierungen
Bundespräsident	Bundesversammlung
Bundeskanzler	Bundestag
Sächsischer Landtag	Bürgerinnen & Bürger
Ministerpräsident	Sächsischer Landtag
Kreistag	Bürgerinnen & Bürger
Stadt-/Gemeinderat	Bürgerinnen & Bürger
Landrat	Bürgerinnen & Bürger
Ober-/Bürgermeister	Bürgerinnen & Bürger

direkt indirekt

Die nächste Landtagswahl in Sachsen findet am 1. September 2019 statt.

4 DER JOB

Aufgaben im Landtag
- „Stimme des Volkes" statt für Partei/Gruppierung
- Teilnahme an Parlamentssitzungen und -beratungen, Mitarbeit in Ausschüssen und Abstimmungen (z.B. Wahl des Ministerpräsidenten, gesetzgeberische Tätigkeiten)
- Kontrolle der Staatsregierung und der Verwaltung
- öffentliche Termine wahrnehmen

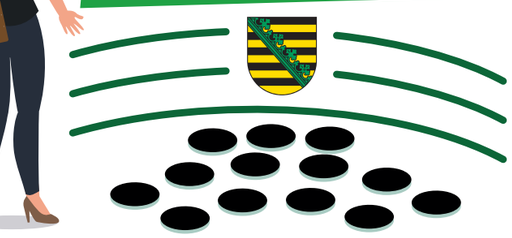

Aufgaben im Wahlkreis
- Bürgersprechstunden im Wahlkreisbüro
- Wahlkreisbetreuung
- Bindeglied zwischen Bürgern und Parlament